

# ***SPKW Sobczak & Partner***

**Partnerschaftsgesellschaft mbB**  
**Rechtsanwälte · Fachanwälte · Steuerberater**

## **Vollmacht**

Den Rechtsanwälten SPKW Sobczak & Partner, Bahnhofstraße 8, 15806 Zossen wird hiermit

in Sachen

wegen

**Vollmacht / Prozessvollmacht** zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff, 609, 624 I ZPO und § 164 ff BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die außergerichtliche Vertretung und die Vertretung vor allen Zivilgerichten;
2. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen;
3. alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
4. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen;
5. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
6. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
7. Vertretung vor allen Behörden, insbesondere auf vor Verwaltungs-, Arbeits- und Finanzbehörden;
8. Vertretung in Disziplinarverfahren;
9. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
11. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen alle Art, z. B. Kündigung, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.;
12. **Empfangnahme von Geld**, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstands, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 11 BGBH;
13. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen -;
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Bevollmächtigung gilt nicht für das Prozesskosten-/Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren nach rechtskräftigem Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

### **Sondervereinbarungen:**

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift